

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Freiamt für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von §79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 21.06.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

I.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

| | | Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge | Änderung um | Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge |
|-----|---|---------------------------------------|-------------|-------------------------------------|
| | | EUR | EUR | EUR |
| 1.1 | Ordentlichen Erträge | 8.640.321 | 0 | 8.640.321 |
| 1.2 | Ordentliche Aufwendungen | 8.035.850 | 0 | 8.035.850 |
| 1.3 | Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) | 604.471 | 0 | 604.471 |
| 1.4 | Außerordentlichen Erträge | 0 | 0 | 0 |
| 1.5 | Außerordentlichen Aufwendungen | 0 | 0 | 0 |
| 1.6 | Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) | 0 | 0 | 0 |
| 1.7 | Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) | 604.471 | 0 | 604.471 |

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

| | | | | |
|------|---|-------------------|-----------------|-------------------|
| 2.1 | Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 8.626.751 | 0 | 8.626.751 |
| 2.2 | Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 7.851.932 | 0 | 7.851.932 |
| 2.3 | Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) | 774.819 | 0 | 774.819 |
| 2.4 | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 446.000 | 0 | 446.000 |
| 2.5 | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 3.557.600 | 205.000 | 3.762.600 |
| 2.6 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) | -3.111.600 | -205.000 | -3.316.600 |
| 2.7 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) | -2.336.781 | -205.000 | -2.541.781 |
| 2.8 | Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 2.250.000 | 0 | 2.250.000 |
| 2.9 | Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 193.000 | 0 | 193.000 |
| 2.10 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) | 2.057.000 | 0 | 2.057.000 |
| 2.11 | Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) | -279.781 | -205.000 | -484.781 |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

[sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden]

(Kreditermächtigung) wird festgesetzt von

bisher EUR

2.250.000

auf EUR

2.250.000

[davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf

0 EUR]

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird

| | |
|------------|-------|
| von bisher | 0 EUR |
| auf | 0 EUR |

festgesetzt

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher

800.000 EUR

auf

800.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) von bisher

330 v.H.

auf

330 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) von bisher

390 v.H.

auf

390 v.H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer von bisher

375 v.H.

auf

375 v.H.

der Steuermessbeträge.

II.

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Gemeinde gemäß § 81 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 121 Abs. 2 GemO wurde vom Landratsamt Emmendingen mit Erlass vom 08.07.2022 bestätigt.

III.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde für das Jahr 2022 liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 18.07.2022 bis einschließlich 26.07.2022 im Rechnungsamt der Gemeinde Freiamt, Zimmer 17, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Freiamt den 14.07.2022

Hannelore Reinbold-Mench
Bürgermeisterin